

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

3.9.1831 (Nr. 244)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 244.

Samstag, den 3. September

1831.

Baden.

Karlsruhe, den 27. Aug. In der 45. öffentlichen Sitzung der ersten Kammer machte das Sekretariat die Anzeige, daß in der letzten Vorberathung zu Begutachtung des Gesetzentwurfs, die Kontrahirung von Schulden durch das Militär betreffend, eine aus dem Obersten von Laffolaye, Generalmajor von Freystedt und Geheimen Rath Kirn bestehende Kommission, ferner zur Begutachtung der Adresse der 2ten Kammer, die Aufhebung der Administrativjustiz und die Entscheidung der Kompetenzkonflikte, eine aus dem Freiherrn von Ebler, Grafen von Hennin und Geh. Rath Kirn bestehende Kommission gewählt worden sei. Se. Durchl. der Fürst von Löwenstein richtete an die Regierungskommission die Frage, welche Maaßregeln die hohe Regierung bei stets herannahender Gefahr durch den Cholera morbus bereits genommen habe, oder noch nehmen wolle. Der Regierungskommissär Staatsrath Winter beantwortete diese Fragen auf eine beruhigende Weise, namentlich dahin, daß die Regierung, neben den bereits getroffenen Maaßregeln zur Verhütung der Cholera alle Maaßregeln nehmen würde, um das Uebel, wenn es bis hieher kommen sollte, so viel wie möglich zu vermindern; übrigens habe der Cholera morbus, nach dem Urtheil aller Aerzte, bei gehöriger Vorsicht, durchaus keinen so gefährlichen Charakter, und würde denselben in unsern Gegenden noch mehr verlieren. Hierauf wurde die Diskussion über die Gemeindeordnung fortgesetzt, und die Kammer nahm die §§. 13 — 45 mit mehreren Abänderungen an. Am Schlusse der Sitzung machte Se. Hoheit der durchl. Präsident die Eröffnung, daß Seine königliche Hoheit der Großherzog die Deputation der ersten Kammer, welche die Glückwünsche zum allerhöchsten Geburtsfest überbringen solle, Dienstag, den 30. d., Vormittags, auf Schloß Eberstein gnädigst zu empfangen geruhen würden.

Karlsruhe, den 31. Aug. 46. öffentliche Sitzung der ersten Kammer. Se. Durchl. der Fürst von Fürstenberg erstattete Bericht über die huldvolle Aufnahme, welche der Deputation zur Ueberbringung der Glückwünsche zum allerhöchsten Geburtsfest von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog auf Schloß Eberstein zu Theil geworden war. Die Diskussion über die Gemeindeordnung ward fortgesetzt, und die §§. 46 — 58 angenommen; die §§. 59 — 74, welche von der Deckung der Gemeindeausgaben handeln, wurden an die Kommission zurückgewiesen; sodann wurden die §§. 75

— 84 angenommen. Das hohe Präsidium verlas sodann einen Erlaß der 2ten Kammer, womit deren Beschlüsse über die Nachweisungen der Militäradministration pro 1827 — 29 mitgetheilt werden. Die Kammer beschloß, diesen Gegenstand in einer Vorberathung in Erwägung zu ziehen. Zum Schlusse wurden die §§. 1 — 45 der Gemeindeordnung nach der von der ersten Kammer beschlossenen Redaktion verlesen und genehmigt.

Frankreich.

Paris, den 30. Aug. Ein Zirkular des Hrn. von Argout im Moniteur enthält Vorschriften für gleichförmige Einrichtung der Gefangenenlisten in allen Gefängnissen, um willkürliche und unregelmäßige Freiheitsberaubungen zu verhüten.

Der Messager erklärt die Gerüchte, die sich über eine Intervention der Destrreicher in der Romagna verbreitet hatten, für grundlos.

Geslern drangen etwa 100 Individuen, mit einem Nationalgardeunteroffizier an der Spitze, in den Palast der Deputirtenkammer, und verlangten Hrn. Laffitte in Betreff der zur Unterstützung der Verwundeten des Julius bestimmten Gelder zu sprechen. Als Hr. de la Borde und sodann Hr. Laffitte, der mit Hrn. Arago herauskam, ihnen Erläuterungen gegeben hatten, zogen sie sich ruhig zurück.

Der Gaz. des Trib. zufolge ist Folgendes der Grund, warum Marschall Macdonald seine Stelle als Kanzler der Ehrenlegion niederlegte: Er hatte die Ansprüche einer Reihe Männer zu verifiziren, welche während der 100 Tage den Orden der Ehrenlegion erhalten hatten; seine erste Liste enthielt 412 Namen, und ward gebilligt. Als jedoch ein verantwortlicher Minister sie kontrasigniren sollte, entstanden Schwierigkeiten, da jeder nur für die in sein Departement einschlagenden Ernennungen die Verantwortlichkeit übernehmen wollte. Der Marschall verlangte, Hr. Perrier sollte die ganze Liste kontrasigniren, und als man sich darüber nicht verständigen konnte, reichte Marschall Macdonald seine Entlassung ein.

Deputirtenkammer vom 29. — Hr. Guoin erstattete Bericht über die kürzlich eingereichten Lokalgesetzentwürfe. — Hr. Vatout entwickelte seinen Vorschlag in Betreff eines Zusatzartikels zum Wahlgesetz; die Kammer beschloß, ihn in Erwägung zu ziehen. — Die Abtheilungen haben folgende Mitglieder in die Kommission zur Prüfung des Gesetzes über die Pairie ernannt: 1. Hrn. Biennet. 2. Hrn. Devaux. 3. Hrn. Verenger. 4. Hrn. Daunou. 5. Die Wahl ist noch nicht erfolgt. 6. Hrn. Guizot.

7. Hrn. Ganneron. 8. Hrn. Keratry. 9. Hrn. von Schonen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer war, der Gazette zufolge, die Rede von der Wiedereinsetzung des Dey von Algier, jedoch unter Frankreichs Protektorat und gegen einen Tribut von 10 Millionen. Die Regierung soll vorhaben, den Kammern hierüber einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Die Ernennung der Kommission zur Prüfung des Gesetzes über die Pairie, deren Mitglieder sämmtlich der gemäßigten Meinung angehören, hat den ministeriellen Blättern Grund zu vieler Freude gegeben, da sie hierin einen Ersatz für die Präsidentenwahlen in den Abtheilungen sehen. Die Journale der Opposition erklären sie dagegen theils für die Wirkung einer Intrigue des Vereins in der Straße Rivoli, dem Hr. Thiers mit den aus der Abdankung des Hrn. Perier sich ergebenden Folgen bange gemacht habe, theils aus dem Wunsche der Hauptredner der entgegengesetzten Ansichten, in der Diskussion volle Freiheit zu haben, theils aus dem Umstand, daß gerade die in die Kommission gewählten Deputirten sich nicht gegen ihre Kommittenten zu irgend einem Votum verbindlich gemacht hätten, theils für eine Sache ohne Bedeutung, da ja das Ministerium bei der Erblichkeit nachgegeben habe. — Uebrigens hat, dem Courier Français zufolge in den Abtheilungen kein Redner die Erblichkeit der Pairie vertheidigt; man beschäftigte sich nur mit den Fragen: Soll die Pairsernennung ohne Beschränkung auf eine Zahl in der Hand des Königs liegen, oder auf der Volkswahl beruhen, oder das königl. Ernennungsrecht auf gewisse Klassen von Personen beschränkt werden. Bei der ersten Frage siegte das Ministerium, und ebenso hatte die dritte mehr Stimmen als die zweite. Der Bericht der Kommission wird daher im ministeriellen Sinn abgefaßt sein, und soll schon am 3. Sept. erfolgen. Dagegen wird die Erblichkeit einige Vertheidiger finden, namentlich die H. Devaux, Lameth und Thiers, während die rechte Linke Volkswahl verlangen wird. Eine dritte Partei, an deren Spitze Hr. Lesie steht, wird dahin arbeiten, dem Könige das Ernennungsrecht zu verschaffen, jedoch unter gewissen Beschränkungen: Es sollen nämlich von jedem Könige nur eine gewisse Zahl von Pairs, und diese nur aus gewissen Klassen ernannt werden dürfen. Der Gazette France zufolge ging die Ansicht der Abtheilungen einstimmig dahin, dem König die Pairsernennung aus einer von den Wahlkollegien vorzulegenden Kandidatenliste zu gestatten, und die Erblichkeit für immer aufzuheben. Allein zugleich glaubt sie, daß die Pairskammer selbst auf der Ernennung durch den König bestehen werde, und fürchtet daraus große Gefahren. Das Journal des Débats glaubt zwar auch, daß die Erblichkeit aufgehoben werde, allein „durch Majorität der Stimmen und durch Minorität der Ueberzeugungen.“ Das Dasein der Verfassungsgewalt in der Kammer haben, wie das Journal du Commerce angibt, einige Abtheilungen zwar anerkannt, jedoch ihre Anwendung für unzeitig erklärt.

Der Confit. enthält einen Artikel über den Zustand Italiens, Englands und Deutschlands. Er sagt darin: „Daß, was die Kraft der Völker ausmacht, die Einheit, das nationale Wir fehlt Deutschland, wie Italien; das Kaiserthum bei den Deutschen, das Papstthum bei den Italienern ist das sie trennende Prinzip. . . . Lange durch Volksvorurtheile, durch einen Haß verblindet, welchen das frische Andenken an die französische Besetzung und den Krieg Napoleons vergiftete, haben die Deutschen endlich ihren Irrthum erkannt, und die falsche Bahn verlassen, auf welche das Rachegefühl sie geleitet hatte. In Württemberg, Baden, Baiern, Hessen, säen und entwickeln Verfassungen und Versammlungen der Volksvertreter Reime zeitgemäßer Institutionen. Die erste Bewegung zur Einheit erhielt Deutschland durch die kirchl. Spaltung, die zweite von dem Bedürfnis der Befreiung. Nicht als Preussen oder Oesterreicher, sondern als Deutsche vereinten sich Studierende, die Söhne von Gutsbesitzern und Kaufleuten, in geheime Gesellschaften zur gemeinsamen Befreiung. Arndt, der Veranger des erstandenen Deutschlands, lehrte sie im Chöre singen: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ u. Deutschland hat nicht vergessen, daß 1813 die Könige ihm versprochen, es solle frei und einig sein, alle Unterschiede des Standes und der Geburt sollten verschwinden, und daß Rußland wie Preussen damals in ihren Proklamationen verkündeten: „Wir Alle sind freie Männer!“ Die letzten Unruhen in Sachsen, Preussen, Hessen, Braunschweig, Holstein und die Sympathie von ganz Deutschland für das heldenmüthige Polen beweisen, daß jene Verhältnisse noch in der Erinnerung leben. Sie sind kein bedeutungsleeres Zeichen, keine Launen oder Spiegelschereien der Freiheit; sie haben eine Zukunft, weil sie auf der Vergangenheit ruhen. Deutschland will die letzte Hülle seiner alten Verfassung durchbrechen, und von dem erfüllten Geschick zum neuen übergehen. Jenseits des Rheins, wie jenseits der Alpen, hat das konstitutionelle Frankreich mehr Verbündete als Gegner.

Großbritannien.

London, den 27. Aug. Der Courier beschuldigt die franz. Minister sträflicher Gleichgiltigkeit gegen die Polen. Er sagt: „Durch beinahe direkte Versprechungen von Hilfe, die den polnischen Agenten in Paris und durch franz. Agenten in Warschau gegeben wurden, hielt man die Hoffnung des poln. Volks aufrecht, und verleitete sie zu Expeditionen auf die Gefahr hin, daß diese abgesonderten Korps abgeschnitten würden, was die poln. Regierung gewiß nicht gethan hätte, wenn sie nicht überzeugt gewesen wäre, daß franz. Hilfe nahe sei. Das Ministerium Perier hat durch seine Erklärung, daß Frankreich nimmermehr geradezu Polen unterstützen würde, die Massen entmüthigt, und der Sache nach die Pläne der Anführer des Krieges gestört. Hr. Perier benimmt sich gegen die Polen, wie Hr. Canning gegen die konstitutionellen Spanier, mit dem Unterschied jedoch, daß Hr. Canning, wenn er für die Spanier sprach, nicht nach Volks-

gunst strebte, wie Hr. Perier. — Die Times bemerken: „Wenn die franz. Regierung, gegen unsere Erwartung, Bedingungen, welche mit dem Rückzug der holl. Truppen nicht zusammenhängen, als Preis für die Räumung Belgiens machen sollte, so ist von dem Augenblick an die Lage der Verhandlung geändert, die zugesicherte Treue Frankreichs verlegt, und aller Verdacht seiner ärgsten Feinde bestätigt.“ — Die Times versichern auch, der Courier siehe ohne allen Grund im Ruf, sich gegenwärtig noch ministerieller Mittheilungen zu erfreuen. Er verteidige zwar auch das jetzige Ministerium, wie er dies bei jedem gethan habe; aber solche Freunde schadenen mehr, als sie nützten.

Parlament vom 26. — Im Oberhaus wurde die Bill zur Erhöhung des Einkommens der Herzogin von Kent zum ersten Male gelesen. — Im Unterhause veranlaßten 2 Petitionen um Entwaflnung der Yeomanry in Irland eine zum Theil sehr lebhaft erörterte über die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel. Die unglücklichen Vorfälle von Newtonbury dienten ihren Gegnern als Stoff zu Angriffen. Die Minister erklärten dieselbe, ohne sie gegen jeden Tadel in Schutz zu nehmen, gegenwärtig noch für unentbehrlich. Im Comité über die Reformbill wurde die 21. Klausel mit einem Amendement angenommen.

Heute trug Hr. Hume im Unterhause darauf an, daß die Reformbill, um die Diskussion zu beschleunigen, 4 Tage in jeder Woche jeder andern Beschäftigung vorgehen solle; er nahm jedoch den Vorschlag wieder zurück.

Belgien.

Brüssel, den 28. August. Da das Protokoll No. 34 nur ein Vorschlag der fünf Mächte an Belgien und Holland ist, so scheint unsere Regierung sich geneigert zu haben, dasselbe anzunehmen. Sie hat erklärt, daß im Monat November ein Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit zwischen den Belgiern und Holland unter Garantie der fünf Mächte abgeschlossen, daß derselbe von den Belgiern gewissenhaft beobachtet worden und daß folglich ein neuer Waffenstillstand auf 6 Wochen unnütz sei. — Das erste Aufgebot der Bürgergarde wird von Neuem mobil gemacht werden und die ganze Armee in den ersten Tagen des Septembers ein Lager beziehen. — Man sagt, mehre französische Generale und Offiziere hätten bereits belgische Dienste genommen. — Vorgestern Morgen sind General Belliard und Sir R. Adair von Brüssel nach Antwerpen abgereist, um vom General Chassé die Beendigung der Ueberschwemmungen und der Feindseligkeiten zu bewirken. — Es scheint, daß die Holländer nicht im Mindesten geneigt sind, das linke Scheldensufer aufzugeben; denn sie versehen mehrere Punkte, als Killoo, Liefkenshoek, Lillo, den Kapitalendam, Pipe-de-Labac mit schweren Geschützen.

Polen.

Der schwäbische Merkur schreibt von der poln. Gränze, den 20. August: Der Generalissimus Skrzynecki hat den Oberbefehl der Armee freiwillig niederge-

legt. Die eigentlichen Beweggründe dazu sind uns noch nicht bekannt; allein so viel können wir versichern, daß er seiner Stelle entsagte, ohne irgend ein Zerwürfniß mit der Regierung oder der Nation, der er fortwährend seine Kräfte widmet. Der beste Beweis hiefür ist, daß er, bei seinem Scheiden, in den rührendsten Ausdrücken eine Rede an die Truppen hielt, worin er diese auf das dringendste ermahnte, in der Vertheidigung der heiligsten Sache zu beharren, und dem neuen Heerführer gehorsam zu sein. — Das, was die Berliner Zeitungsblätter über die Erbitterung der Bevölkerung Warschaws gegen Skrzynecki und über seine Flucht erzählten, ist eine bloße Erfindung, deren Tendenz leicht zu errathen ist.

Die allg. Ztg. enthält einen Aufsatz „aus der Feder eines Polen“, datirt von der polnischen Gränze, den 21. August, worin es heißt: „Der Uebergang der russ. Armee auf das linke Weichselufer läßt ihr, sollte sie Unfälle erfahren, nur in Preussens offenem Beistande ein Rettungsmittel finden, wodurch sich in Europa leicht die allgemeine Kriegesflamme entzünden würde; gleichwohl gewahren furchtsame Gemüther in Deutschland in jener Bewegung nur einen Todesstoß, der heiligen Sache einer Nation verfehlt, die durch ihre heldemüthige Tapferkeit seit 6 Monaten unaufhörlich das Erstaunen des Erdkreises erregt. Unbedeutende und augenblickliche Vortheile, die zu Gunsten der russischen Armee sprechen, solgenreiche Ereignisse erweckten Furcht und Besorgniß in den Gemüthern, wenn schon der Richtung gebietende Anblick der unter den Mauern Warschaws konzentrirten poln. Armee, die furchtbare Haltung dieser Hauptstadt und der bis zu einem Punkte gesteigerte Enthusiasmus der ganzen Nation, wovon wir in der ganzen Reihenfolge glänzender Thaten, welche die ersten 8 Monate der Revolution auszeichneten, kein Beispiel sehen, ihnen nur Muth und Vertrauen einflößen sollten.“ Er sucht sodann durch Thatfachen und Gründe die Nachricht des östreichischen Beobachters, daß 120 von den am meisten bei der Revolution kompromittirten Personen sich nach Miedow geflüchtet hätten, zu widerlegen. „Allein“, bemerkt er, „geben wir auch für einen Augenblick die Richtigkeit der angegebenen Thatsache zu, unterstellen wir, daß einige furchtsame Journalisten die Vorsicht hatten, ihre Person auf neutrales Gebiet in Sicherheit zu bringen; welche Vorbedeutung soll man aus einem so unbedeutenden Umstande hinsichtlich der Angelegenheiten des Landes ziehen? Die polnische Armee hofft mit Zuversicht den Sieg. In dessen stößt ein verhängnißvolles Geschick bisweilen die gründlichsten Berechnungen um; und die, welche im Fall einer Niederlage sogar in dem Völkerrechte keinen Schutz mehr gewahren, dürften schwerlich ihr Leben der Gefahr einer ungewissen Zukunft bloßstellen. Beweist daher nicht die Flucht einiger Individuen, ist anders die Angabe wahr, im Gegentheil nur das geringe Vertrauen, welches die russ. Proklamationen einflößen?“

Die allg. Ztg. schreibt aus Lemberg, den 23. Aug.:

Vom Kriegsschauplatz in Polen vernimmt man, daß, sobald die Truppen des General Kreuz auf dem linken Weichselufer bei Warschau erschienen sind, russ. Seits Allen aufgeboten werden soll, die Stadt zu erobern. In Warschau sind jedoch große Vertheidigungsanstalten getroffen; die Magazine sollen mit allen Erfordernissen versehen sein, so daß es, wenn alle Nichtwaffenfähigen entfernt würden (was im Werke sein soll), ein paar Monate sich halten könnte. Dann werde die schlechte Jahreszeit den Belagerten zu Hilfe kommen, wie schon im vorigen Jahre. — Zamosc wird von dem General Kaiseroff belagert; die Stadt stand schon dreimal in Brand. Die poln. Besatzung machte einen Ausfall, der jedoch mit Verlust zurückgeschlagen wurde.

Preussen.

Berlin, den 29. Aug. Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind von Fürstentheim in Schlesien hier eingetroffen.

Die preuß. Staatsztg. theilt ein Publikandum mit, enthaltend die abändernden Bestimmungen zur Ausführung der Instruktion über das bei dem Ausbruche der Cholera zu beobachtende Verfahren vom 5. April und 1. Juni 1831 für die gesammte Monarchie, mit Ausschluß der Rheinprovinz und Westphalens, und der Fürstenthümer Neuschatel und Balengin. Nach dem §. 2 desselben werden von jetzt ab besonders volkreiche Orte, in welchen die Cholera ausbricht, einer größeren Einschließung nur unterworfen werden, sofern es nach den vorhandenen Mitteln thunlich ist, und von dem Oberpräsidenten der Provinz, im Verein mit den kommandirenden Generalen, für angemessen erachtet wird. Alle Reisenden aus angestreckten Orten müssen nach §. 3 Legitimationskarten haben; gesunde Ortschaften ist aber nach §. 4 der freie Verkehr mit einem angestreckten Orte zu gestatten. Dagegen bleibt es nach §. 5 allen nicht angestreckten Gegenden und Orten unbenommen, sich gegen den Verkehr mit den angestreckten Gegenden und Orten selbst zu schützen. Die Passage der Posten jeder Art, der Beamten und Militärskommando dürfen laut §. 6, 7 und 8 nirgends gehindert, und die Leßtern, wenn sie mit Marschrouten versehen sind, müssen sogar einquartiert werden. §. 9 verordnet Sperre der Häuser, wo die Cholera ausbricht, und §. 10 überläßt es dem Ermessen des Arztes, ob es nöthig sei, den Kranken in das Spital zu bringen. — Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg macht zugleich mit Bezug auf vorstehendes Publikandum bekannt, daß die Städte Berlin, Potsdam und Charlottenburg, im Falle des Ausbruchs der Cholera in denselben, keiner Einschließung unterworfen werden sollen.

Die preuß. Staatszeitung meldet ferner: Auch in Stettin ist leider die Cholera ausgebrochen; es starben am 25. und 26. August daselbst 2 Personen an dieser Krankheit; eine Person, die sich noch in ärztlicher Behandlung befindet, gibt wenig Hoffnung zur Besserung. Der Sperrkordon, der bisher in der Gegend von Garz an der Oder aufgestellt war, ist dieserhalb hinter die Randow

und Uecker bis Ueckermünde zurückgezogen worden, und hat hier eine neue Sperrlinie gebildet, so daß die Provinz Brandenburg auf dieser Seite von den infizirten Landestheilen ganz abgeschlossen bleibt.

Unterm 29. d. hat der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediatkommission folgende Bekanntmachung erlassen: »Einer diesen Mittag hier eingegangenen amtlichen Nachricht zufolge, ist auf einem Fahrzeuge bei Charlottenburg (1 Stunde von Berlin) ein Schiffer erkrankt und unter Symptomen der Cholera verschieden. Das Fahrzeug ist sofort einer strengen Bewachung unterworfen worden. Die Stadt ist noch ganz unverdächtig, und da übrigens bei den vielfachen Beziehungen zwischen Charlottenburg und Berlin eine gänzliche Hemmung der Kommunikation mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein würde, so wird eine Absperrung Charlottenburgs nicht stattfinden.«

Italien.

Neapel, den 10. Aug. Die Herzogin von Berry wird jetzt hier erwartet; es dauerte lange Zeit, bis der König ihr hiezu die Erlaubniß ertheilte. Wie man hört, beabsichtigt sie ihren Brauschatz und die Hinterlassenschaft ihrer Mutter, von der sie nie etwas erhielt, zurückzufordern. Uebrigens hat der König Befehl ertheilt, sie und ihre Begleiter unter strenge Aufsicht zu stellen. — Nach einem andern Berichte wird die Herzogin von Berry mit dem Herzog von Blacas einen bei Albano gelegenen Palast Sr. sizil. Maj. beziehen. Der Papst soll, um in ihrer Nähe zu sein, schon im Sept. seine Residenz in dem Schlosse Gandolfo bei Albano nehmen.

Der Für. Ztg. zufolge verhält es sich mit den unruhigen Vorfällen in Mailand folgendermaßen: Als der Lärm im Theater entstand, drängte die Menge von Aussen hinein. Als bald rückten östreich. Grenadiere an; die Menge floh; da schossen sie auf die ruhig zurückbleibenden Zuschauer. Zwei Todte und 50 Verwundete wurden weggetragen, unter Leßtern auch ein Schweizer.

Baiern.

München, den 29. August. Von hier ist eine Ministerialkommission nach der östreichischen Gränze abgegangen, um daselbst die Kontumaz- und Quarantäneanstalten einzurichten.

Kammer der Abgeordneten. — Der Entwurf eines Forststrafgesetzes für den Rheinkreis wurde bei der vorstehenden geheimen Abstimmung im Allgemeinen in der Art angenommen, wie sich derselbe durch die von dem ersten Ausschusse beantragten Modifikationen gestaltet. — In der heutigen öffentlichen Sitzung wurde nach Bekanntmachung des Einlaufs, worunter sich ein allerhöchstes Rescript befand, durch welches die Ständeversammlung bis 15. Oktober verlängert wurde, das Resultat dieser Abstimmung vorgetragen und genehmigt. Hierauf erstattete der Abg. von Dippel im Namen des 4. Ausschusses über den Entwurf des Schulden Tilgungsgesetzes Vortrag, worauf die Kammer die Berathung

über die Anträge mehrerer Abgg., das Gewerbswesen betr., fortsetze.

Kurhessen.

Die allg. Ztg. schreibt aus Hanau, den 27. Aug.: Heute sind Deputationen von den kurhessischen Ständen und von dem städtischen Magistrate aus Kassel hier eingetroffen. Sie begaben sich sogleich nach Philippstube; aber es wurde ihnen dort die begehrte Audienz bei Sr. K. H. dem Kurfürsten verweigert.

(Eingefandt.)

Karlsruhe, den 1. Sept. Die steiermärkischen Alpenfänger haben uns durch ihre im großherzogl. Hoftheater gegebene Abendunterhaltung einen ganz eigen thümlichen Kunstgenuß verschafft. Wenn ihr vorange gangener Ruf schon zu großen Erwartungen berechtigte, so mußte die freundliche Mitwirkung, womit Herr und Madame Haizinger die Konzertgeber unterstützten, solche noch steigern; denn mit Recht konnten wir annehmen, daß dieses ausgezeichnete Künstlerpaar nicht zur Täuschung des Publikums auf dem Zettel paradiren würde, um als glänzende Folie die Mittelmäßigkeit zu unterstützen. Auf eine wahrhaft überraschende Weise wurden wir durch den gefühlvollen Vortrag dieser freundlichen Naturfänger ent zückt, deren kräftige und wohlklingende Stimmen durch künstlerische Ausbildung noch eine bewundernswürthe Biegsamkeit erhalten haben. Ihre Intonation ist immer rein, und mit dem innigsten Ausdruck des Gefühls tra gen sie ihre nationalen Lieder vor. Hat ihr Jodeln auch einen verfeinerten Anstrich gewonnen, so ist in dieser Zuechtung doch nimmer das kräftige, natürliche Ge spräche eines nationalen Gesanges zu verkennen, welcher einen unbeschreiblichen Eindruck auf die freudig überrasch ten Zuhörer hervorbrachte. Besonders ausgezeichnet ist der jugendliche Tenorist Kreißl, der in seinen kühnen Rou laden mit staunenswerther Sicherheit noch einen hohen Grad von Kunstfertigkeit verbindet. Ein stürmischer Bei fall wurde den freundlichen Alpenfängern gezollt, und eis ner nicht minder schmeichelhaften Anerkennung hatte sich der Cytherschlager Höchst in seinem eben so gemüthlichen als gefühlvollen Vortrage zu erfreuen. Wir glauben da her den Wünschen des Publikums zu begegnen, wenn wir an das Theaterkomité die Bitte richten, uns diesen seltenen Kunstgenuß nochmals zu verschaffen. Bei den ungetheilten Beifallsäusserungen, womit das er ste Konzert dieser Naturfänger aufgenommen wurde, sind wir überzeugt, daß die Lorbeern, welche sie pflücken, auch goldene Früchte tragen werden.

Staatspapiere.

Wien, den 27. Aug. 4prozent. Metalliques 68 $\frac{1}{4}$; Bankaktien 925.

Paris, den 30. Aug. 5prozent. 89, 00; 3prozent. 57, 80.

Frankfurt, den 31. Aug. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 76 $\frac{1}{2}$ fl. (Papier.)

U e b e r s i c h t

derjenigen exotischen Pflanzen, welche gegenwärtig im groß herzoglichen botanischen Garten in der Blüthe stehen.

Waterland.

Aralia capitata, kopfbliühige Aralie; Jamaica.
Caethus polyanthos, vielblumige Fackelbistel; Amerika.
Caladium grandifol., großblättriges Caladium; Caraccas.
Cordeline vivipara, lebendigbringende Cordeline. . . .
Cyperus Papierus, Papiergras; Egypten.
Escallonia floribunda, vielblumige Escallonie; Südamerika.
 - *rubra*, rothe do. do.
Euphorbia officinarum, harzbringende Wolfsmilch; Aethio-
 pien.
 - *uncinata*, hakige do. Madera.
Gnidia aurea, goldfarbige Onidie; Vorgebirg d. g. Hoffn.
Lagumaea squamnea, schuppige Lagunäe; Insel Norfolk.
Magnolia pumila, niedriger Biberbaum; China.
Malpighia nitida, glänzende Malpighie; Jamaica.
Piper maculosum, gefleckter Pfeffer; St. Domingo.
Polygala stipulacea, astierblättrige Kreuzblume; B. d. g. H.
Petrophila sessilis, ungestielte Petrophile; Neuholland.
Rubus rugosus, rostfarbige Himbeere; Amerika.
Sempervivum aureum, goldgelbe Hauswurz; canar. Inseln.
Tournefortia cymosa, doldentraubige Tournefortie; Jamaica.
Vernonia axilliflora, achselblühige Vernonie; Brasilien.
 Karlsruhe, den 1. Sept. 1831.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

1. Sept.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 $\frac{3}{4}$. 9,8 L.	13,3 G.	54 G.	W.
M. 1 $\frac{1}{4}$	27 $\frac{3}{4}$. 9,0 L.	21,5 G.	46 G.	SW.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 7,9 L.	17,5 G.	48 G.	SW.

Siemlich theiler.

Psychrometrische Differenzen: 2.7 Gr. - 4.6 Gr. - 5.5 Gr.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

So eben sind in Leipzig erschienen, und in den G r o o s 'schen Buchhandlungen in Karls-ruhe, Heidelberg und Freiburg, so wie in allen übrigen Buchhandlungen des Landes zu haben:

Drei unparteiische Zeugnisse.

Erstes Zeugniß für die Richtigkeit unserer Ausstellun-

gen an dem neuen badischen Landeskatechismus, entnommen aus der für denselben erschienenen Schußschrift: »Merkwürdiger Angriff sieben badischer Glaubensinsurgenten gegen den neuen badischen Katechismus. Beleuchtet und zur bevorstehender Generalsynode vorgelegt von K. Ch. von Langsdorf.«

Von den Verfassern des neuen Landeskatechismus.

Preis geh. 12 fr.

Drittes Zeugniß u., entnommen aus der Schußschrift »Beleuchtung der gegen den neuen badischen Landeskatechismus vorgebrachten Anklage, als Beitrag zur richtigen Beurtheilung einer von den Pfarrern Diez, Hager, Hennhöfer, Käß und einigen Kandidaten herausgegebenen Schrift.«

Von den Verfassern der Prüfung des neuen Landeskatechismus.

Preis geh. 16 fr.

Das zweite Zeugniß, entnommen aus der Schußschrift des Pfarrers Schlatter in Erlenheim, wird nächstens die Presse verlassen.

Ankündigung eines vaterländischen Werkes.

Höhen vieler Orte und Berge, vornehmlich des Großherzogthums Baden mit mehreren der Schweiz und des Elsass. Durch Nivelirung u. trigonometrische Vermessungen, größtentheils aber durch wiederholte barometrische Beobachtungen gefunden; mit einigen Längen und Polhöhen. Von Mich. Friedr. Wild, Großh. Bad. geh. Hofrath u. Ritter des Jähringer Löwenordens. Freiburg im Breisgau, gedruckt u. zu haben bei Franz Kaver Wangler, 1831. gr. V. VIII u. 36 Seiten. Preis 36 fr.

Der Herr geh. Hofrath Wild in Müllheim im Breisgau, dem gelehrten Publikum durch sein Werk über Maße und Gewichte, den Einwohnern des Großherzogthums Baden aber insbesondere durch seine rastlosen Bestrebungen, die Wissenschaft für die Förderung des Gemeinwohls zu verwenden, rühmlich bekannt, hat nun mit der längst erwarteten Sammlung von Höhenbestimmungen einen wichtigen Beitrag zur Kenntniß des Vaterlandes der Öffentlichkeit übergeben. Jedermann weiß, daß die Erhebung eines Landstriches auf dessen Klima, Kultur und Industrie einen großen Einfluß ausübt, und daß deshalb die Kenntniß derselben nicht minder wichtig sey, als die der horizontalen Entfernungen der betreffenden Punkte. — Das gegenwärtige wenig voluminöse Werk enthält eine große Samm-

lung von solchen Höhenbestimmungen als das Resultat vieljähriger mühsamer Arbeit. Der Kenner wird daraus eine annähernde Uebersicht der Gestaltung des Bodens, der Ingenieur, der Forstmann, der Dekonom schätzbare Daten zu den Betrachtungen seines Berufs, der Reisende eine angenehme Befriedigung der im Gebirgslande so natürlichen Neugierde entnehmen, und jeder gebildete Bewohner der in diesem Werk enthaltenen Orte wird mit Vergnügen die Höhe seiner Stadt oder seines Dorfes über das Meer kennen lernen.

Es ist daher zu erwarten, daß der verdienstvolle Herr Verfasser in der günstigen Aufnahme dieses kleinen aber reichhaltigen Werkes die Theilnahme des Publikums erkennen, und sich dadurch bewogen sehen werde, recht bald die Nachweisungen über die Bestimmungsart der Höhen in einem zweiten Theile folgen zu lassen, da jeder, der sich für Höhenmessungen interessiert, jener Nachweisungen zur eigenen Unterrihtung mehr, als zur Beglaubigung der Richtigkeit der Angaben bedürfen möchte.

Ankündigung.

Auswärtigen und entfernten Eltern und Vormündern, welche ihre Söhne und Pflegbefohlenen an das hiesige Lyzeum oder an das polytechnische Institut schicken wollen, mache ich bekannt, daß ich in Verbindung mit meiner Schwester, der verwitweten Pfarrerin Wischer, geneigt bin, selbe in Kost und Wohnung aufzunehmen. Da ferner keine amtlichen noch andere Verhältnisse meine Gegenwart und Muße ich Anspruch nehmen, so kann ich letztern um so mehr einer aufmerkamen häuslichen Erziehung und Pflege der Anempfohlenen widmen, und auch ihre Thätigkeit in der Schule durch Aufsicht und Unterricht in Schulgegenständen leiten und fördern.

Nachfragen und Erkundigungen können auch bei den H. D. Kirchenrath Zandt und Geh. Hofrath Wucherer erbholt werden. An mich wendet man sich unter der Adresse:

K. L. Schmidt, Dr. phil.,
in Karlsruhe,
Jähringerstraße Nr. 72.

Ankündigung.

Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß gegenwärtig 3 große Holländische Schiffe vor Anker liegen, auf denen bis kommenden Sonntag, den 4. September, eine Wasserfahrt unter Harmoniemusik veranstaltet wird. Die Schiffe werden alle grün verziert. Die Versammlung findet bei dem Unterzeichneten statt. Die Abfahrt erfolgt nach 3 Uhr, die Zurückkunft 2 Stunden später. Die Person zahlt 12 fr.

Darlanden, den 2. Sept. 1831.

Maurath,
Gastwirth zum Anker.

Bekanntmachung.

Nach einer so eben uns zugetommenen Bekanntmachung des Königl. Sächsischen Oberpostamts in Leipzig dürfen während der

bevorstehenden Leipziger Michaelismesse Reisen und Waaren nur in dem Falle in Leipzig einpassiren, wenn erstere entweder mit besonders obrigkeitlich ausgefertigten Gesundheitszeugnissen, oder mit auf diesen Umstand insbesondere eingerichteten Pässen; — letztere aber, nämlich Waaren mit Reinheitszeugnissen versehen sind.

Dies wird andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Mangel eines solchen Erfordernisses die Zurückweisung der Person oder der Waare zur Folge haben wird.

Karlsruhe, den 1. Sept. 1831.

Großherzogliche Oberpostdirektion.

Führ. v. Fahrenberg.

vdt. Fieß.

Bekanntmachung.

Zufolge Rescript Königlich hoher Regierung des Rheinkreises vom 4. l. M., wird nächstkommenden 15. September für die schönsten im Rheinreise gezogenen, oder für die Nachzucht verwendeten Pferde, die gewöhnliche Preisvertheilung in der Stadt Zweibrücken stattfinden.

Zugleich wird am nämlichen Tage ein Pferde- und Rindviehmarkt gehalten.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zweibrücken, den 29. August 1831.

Das Bürgermeisteramt.

Wolffangel.

Karlsruhe. [Wagenremise.] In der Waldhornstraße Nr. 7 ist eine Wagenremise zu vermieten.

Karlsruhe. [Anzeige.] Arowroet, Tapiocca, ostindischer brauner und weisser Pelsago, Salep und Pariser Vinaigre aux quatre voleurs ist stets zu haben bei

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Anzeige.] In dem Gewerbehause dahier werden, nach ärztlicher Vorschrift, elastische wollene Leibbinden nach aller Größe verfertigt, und werden nach dem Fabricationspreis verkauft; zugleich wird dem verehrlichen Publikum für den gütigen Zuspruch des Waarenverkaufs, wovon die Beschäftigung von 200 armen Kindern, welche dadurch dem Müßiggang entzogen werden gedankt; womit man die weitere Anzeige verbindet, daß daselbst vorräthig und zu haben sind: Feine wollene Bettcouverts, ordinäre Bett- und Pferde-, so wie Bodenreppide, gestricke Mannstamischer, wollene Socken und Strümpfe, Garn von feinsten bis zu größter Qualität, Calband-, Wandel- und gehäkelte Schuhe, Faust- und Fingerhandschuhe, Matrasen- und Couvertenwolle, feiner Wulkum ohne Baumwolle, nebst noch vielen in die Wollensfabrication einschlagenden Waaren.

Grünwinkel. [Anzeige.] Auf der Groß. privit. Bleizuckerfabrik in Grünwinkel sind von nun an buchene und andere Hartholzkohlen zu billigen Preisen in Säcken von einem halben Zuber oder Maß, acht neue Kubfuß haltend, zu haben, und werden, wenn mehrere Säcke zusammen genommen werden, frei ins Haus geliefert.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein erst examinirter Theilungskommissär von solider Aufführung sucht eine Anstellung als solcher, und kann sogleich eintreten.

Desfallige Briefe, mit A. M. bezeichnet, bittet man im Zeitungs-Komtoir abzugeben.

Karlsruhe. [Stellgesuch.] Ein rezipirter Kammerassistent, dem sowohl hinsichtlich seiner Kenntniße als seiner moralischen Aufführung sehr gute Zeugnisse zur Seite stehen, und der sich durch seine Dienstleistungen besonders zu empfehlen

wissen wird, wünscht bei einer Domainenverwaltung oder Obereinnemerei, wo möglich aber bei einer kombinierten Verrechnung wieder die erste Gehülfsstelle zu erhalten.

Gefällige Anfragen werden, an das Zeitungs Komtoir mit den Buchstaben T. G. adressirt, an den Ort ihrer Bestimmung gelangen.

Ettlingen. [Diebstahl.] Durch einen Diebstahl, mittelst Einbruchs und Einsteigens, wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. aus der Wohnung des Vogts Graf in Forchheim entwendet:

- 1) Ein alter Schubfarrn, zum Gebrauche von Steinfuhren zum Rheinbau, mit eisernem Reife um das Rädchen.
- 2) Ein anderer Schubfarrn, zum nämlichen Gebrauche, dessen Rädchen den eisernen Reif verloren hat.
- 3) Zwei Käfchen mit eisernen Reifen, jedes 3 Stüben haltend, mit Ueberrheinischem 182gr Wein gefüllt.
- 4) Drei Laibe Brod, zusammen ungefähr 18 Pfd. betragend.

Der Werth der entwendeten Sachen ist

ad 1) zu	fl. 40 fr.
" 2) "	fl. 30 fr.
" 3) "	fl. 30 fr.
" 4) "	fl. 36 fr.

angegeben.

Dieses wird zum Behufe der Fahndung bekannt gemacht.

Ettlingen, den 29. Aug. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Vdt. Doerffer.

Ladenburg. [Bergwerkversteigerung.] Das in der Karlsruher Zeitung Nr. 159, 163 und 164 zur Versteigerung ausgesetzte Schriesheimer Bergwerk wird

Mittwoch, den 28. September d. J.,

Morgens 10 Uhr, in Schriesheim wiederholt versteigert.

Ladenburg, den 25. August 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfeiffer.

Säckingen. [Mühlversteigerung.] Die zur Verlassenschaft des verlebten Müllers Gregor Schmid von hier gehörige Gießmühle und Scheuer, wie sie in dem Ausschreiben vom 13. April d. J. näher beschrieben sind, werden

Freitag, den 9. Sept. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Badischen Hof dahier, wiederholt, und zum letzten Mal, auf öffentliche Versteigerung gebracht werden; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß auf der Mühle 2000 fl. Kapital stehen bleiben können, der Rest aber in vier verzinlichen Martinterminen bezahlt werden müsse.

Säckingen, den 24. August 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schumacher.

Bühl. [Weinversteigerung.] Freitag den 9. September d. J. Vormittags 9 Uhr läßt die Frau Obristin v. Holzling von Mannheim, auf dem Schlosse Kubach bei Lauf, folgende rein gehaltene Weine, als:

30 Dhm 1819r, 1822r und 1827r gemischter,	}	sämmtlich Kubacher Gewächs.
50 " 1826r,		
78 " 1826r und 1828r gemischter, und		
71 " 2829r		

gegen gleich baar Bezahlung bei der Abfassung nebst sonstigen verschiedenen Fahnissen öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber hiezumit eingeladen werden.

Bühl den 17. August 1831.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Arenz.

Ettlingen. [Aufforderung.] Franz Habich zu Rastatt, hat gegen den ledigen Joseph Beck von hier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, eine Forderung von 184 fl. nebst Zinsen zu

5 pCto. vom 1. März l. J. an eingeklagt. Der Beklagte wird hiemit aufgefordert, auf diese Klage binnen 6 Wochen zu antworten, widrigenfalls die Forderung für zugestanden, jede Einrede für versäumt erachtet, und hiernach weiter erkannt wird.
Ettlingen den 18. August 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

vdt. Jegel.

Karlsruhe. [Aktiv- und Passivliquidation.] In Verlassenschaftsachen des dahier ledig verstorbenen pensionirten Major Karl von Vertie ist zur Aktiv- und Passivliquidation Tagfahrt auf

Montag, den 12. Sept. d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf diesseitigem Bureau anberaumt.
Es werden daher alle diejenigen, welche an den Verstorbenen etwas anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche an obigem Tage, unter Vorbehalt der Urkunden, anzumelden, indem sonst bei der Erbvertheilung hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich werden Jene, welche dem Verstorbenen etwas schulden, ebenfalls aufgefordert, ihre Schuldsigkeiten entweder persönlich oder schriftlich anzuerkennen, da widrigenfalls die bekannten Forderungen gerichtlich betrieben werden würden.

Karlsruhe, den 23. August 1831.
Großherzogliches Stadtmassrevisorat.
Kerler.

vdt. Serauer,
Kommissär.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] In Verlassenschaftsachen des ledig verstorbenen Stadtmassaktuars Jakob Gross von hier ist zur Nichtigstellung der Schulden Tagfahrt auf

Freitag, den 9. Sept. d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf dem diesseitigen Bureau anberaumt.
Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Tage, unter Vorlage der Urkunden, richtig zu stellen.

Karlsruhe, den 27. August 1831.
Großherzogliches Stadtmassrevisorat.
Kerler.

vdt. Serauer,
Theilungskommissär.

Bretten. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des nach Nordamerika auswandernden Ernst Heinrich Theodor Wagner von Wörschingen, welcher in letzter Zeit bei Großherzogl. Oberamtsrevisorate Pforzheim beschäftigt war, haben wir Tagfahrt auf

Montag, den 12. Sept. d. J.,
Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, und laden alle diejenigen, welche an gedachten Wagner etwas zu fordern haben, auf obigen Tag zur Liquidation ihrer Forderungen mit dem Anfügen ein, daß die Nichterscheinenden sich die Folgen ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben haben.

Bretten, den 27. August 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

vdt. Daferner.

Vorberg. [Mundtoderklärung.] Adam Ansmann von Seehof wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mundtoderklärt, und der Bürger und Hofbauer Daniel Höfer ihm zum Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung keine der im L. R. S. 513 genannten Rechts-

geschäfte gültig mit ihm abgeschlossen werden können.

Vorberg, den 24. August 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

vdt. Haas.

Lörrach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Chyrurg Karl Joseph Bühler von Rheinfelden, nachmals bürgerlich zu Warmbach, auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 17. July 1830 sich weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, ist dessen Abwesenheit an unbekanntem Orten hiedurch anerkannt und er somit als verschollen erklärt.

Lörrach den 19. August 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.
Deurer.

Schwezingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Christoph Filsinger von hier auf die öffentliche Vorladung vom 4. April 1827, Nr. 3050, bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt.

Schwezingen, den 9. August 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bieroldt.

vdt. Nida.

Passau. [Ediktalladung.] Die unbekanntem Intestaterben des hierorts am 26. Dezember v. J. verstorbenen pensionirten Ingenieurs-Majors Joh. Friedrich Jansens von Heidelberg, im Großherzogthum Baden, gebürtig, wo sein Vater Ferd. Joseph Jansens Kirchenadministrator war, werden hiemit aufgefordert, sich binnen einem Termin

von 60 Tagen a dato

zu melden, zu legitimiren und über die Anerkennung des vor dem Defuncten hinterlassenen und ad acta jud. übergebenen Testaments, worin er seine Brüder per rescriptum principis legitimirten Kinder als Universalerben einsetzte, denn er, im Falle sie nicht sollten ihn beerben können, ihre natürliche Mutter substituirt, sich um so gewisser zu erklären, als man sonst fragliches Testament auch von ihrer Seite als anerkannt annehmen und in Sachen weiters rechtlicher Ordnung nach fürschreiten wird.

Den 5. August 1831.
Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Die leg. abw.

L. S. Schöller, Rath.

Kappfinger.

Vorstehende Vorladung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Heidelberg, den 19. August 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Christ.

vdt. Gruber.

Der heutigen Nummer ist eine ausführliche Anzeige von der in Stuttgart vom September an in monatlichen Lieferungen erscheinenden:

Allgemeinen Weltgeschichte für alle Stände
von Hofrath Karl v. Rotteck

beigelegt, worauf der Verleger alle Geschichtsfreunde, Familienväter, Orts- und Schulvorsteher, und die gesammte studirende Jugend aufmerksam zu machen sich erlaubt.